

## **EINWOHNERRAT**

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer  
Telefon 041 349 12 51  
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**  
Sitzungsdatum **24. Oktober 2019, 16.00 – 20.40 Uhr**  
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**  
Vorsitz **Rita Wyss**

## **PROTOKOLLAUSZUG**

Anwesend 29 Einwohnerratsmitglieder  
5 Gemeinderatsmitglieder  
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Heeb Jonas, anwesend ab 16.15 Uhr  
- Imfeld Oliver, anwesend ab 16.05 Uhr  
- Nussbaum Ueli

### **Traktandenliste**

1. Bericht und Antrag Nr. 1640 Planungsbericht Organisationsvarianten der  
Bildungskommission Horw

Seite 2

## 1. Bericht und Antrag Nr. 1640 Planungsbericht Organisationsvarianten der Bildungskommission Horw

### Eintreten GPK

Die GPK hat diesen B+A im Beisein des Gemeindepräsidenten und der Präsidentin der Bildungskommission beraten. Wir danken der Bildungskommission und dem Gemeinderat für die Vorbereitung des Geschäfts und die Erarbeitung der Unterlagen.

Markus Bider (CVP)

Die Kommission hat diesen Planungsbericht mehrheitlich kritisch aufgenommen. Die Kommissionsminderheit anerkennt, dass der B+A zum jetzigen Zeitpunkt möglicherweise nicht alle Details zur Ausgestaltung der vorgeschlagenen Organisationsvariante 5 klärt, vertritt aber die Auffassung, dass die Unterlagen zur grundsätzlichen Entscheidung für eine der 5 Varianten im Moment ausreichend sind und die offenen Fragen über Bemerkungen in der heutigen Detailberatung und anschliessend der Beratung der Anpassung der Gemeindeordnung ohne Weiteres noch geklärt werden können.

Namens der knappen Kommissionsmehrheit werde ich nun die kritischen Punkte erläutern und im späteren Verlauf der Sitzung, vor der Detailberatung, einen Rückweisungsantrag stellen. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass alle Kommissionen, Fraktionen und Sprechende aus dem Rat ihre Position und ggf. Kritik darlegen können, sodass bei Annahme des Ordnungsantrages hinreichend klar ist, welche Ergänzungen im B+A nötig sind, um das Geschäft mehrheitsfähig zu machen.

Die Kritik kann in vier Punkte gruppiert werden:

#### 1. **Übereinstimmung bzw. nicht immer gegebene Übereinstimmung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung, also dem famosen AKV-Prinzip**

In der gegenwärtigen Situation einer gewählten Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz wird dieses AKV-Prinzip auf zwei Ebenen verletzt oder tangiert. Einerseits liegt die Führung der Schulleitung gemäss Art. 47 VBG bei der Bildungskommission, andererseits liegt die Budgetverantwortung beim Schulverwalter. Dies führt nach der im B+A vertretenen Ansicht zur Notwendigkeit einer formalen Doppelunterstellung der Schulleitung, was mit zusätzlichem Koordinationsaufwand verbunden ist. Operativ scheint diese duale Führung im Moment kein Problem zu sein. Das kann sich aber bei wechselnder Zusammensetzung der Teams auch ändern.

Eine weitere Verletzung des AKV-Prinzips liegt in der Tatsache, dass der Einwohnerrat über den Leistungsauftrag die Mittel sprechen muss, welche für die Umsetzung der Entscheidungen der Bildungskommission und des Gemeinderats benötigt werden. Diese AKV-Problematik hat mindestens in den letzten drei Legislaturen dazu geführt, dass es für Mitglieder der Bildungskommission manchmal schwierig war, die Entscheidungen des Einwohnerrates vorherzusehen und nachzuvollziehen, was hin und wieder zu Enttäuschung und Frustration seitens der Bildungskommission führte. Angesichts dessen ist aus Sicht der GPK zu kritisieren, dass im B+A keine Vorschläge zur Verbesserung dieses Aspekts des AKV-Prinzips gemacht werden. Mögliche Lösungsansätze liegen in der Schaffung von zusätzlichen Echoräumen mit dem Einwohnerrat oder seinen vorberatenden Kommissionen.

#### 2. **Struktur der Bildungskommission als gemeinderätliche Kommission**

Der B+A ist aus Sicht der GPK zu wenig klar bezüglich der Struktur der künftigen Bildungskommission. Offenbar soll das bestehende Konzept der gemeinderätlichen Kommission als Basis gewählt werden. Die zurzeit bestehenden gemeinderätlichen

Kommissionen haben keine oder nur vom jeweiligen Gemeinderat an sie delegierte Kompetenzen. Die Bildungskommission gemäss Variante 5 wäre ein anderer Fall, in welchem aufgrund der Kompetenzen, die die Bildungskommission dann haben wird, möglicherweise ein höheres politisches Interesse der politischen Parteien an den Diskussionen in der Bildungskommission besteht als bei den anderen gemeinderätlichen Kommissionen. Zu diesem Punkt macht der B+A auf Seite 8 einen Hinweis auf Art. 22.3 der Gemeindeordnung. Dabei ist zu beachten, dass sich dieser Artikel auf einwohnerrätliche Kommissionen bezieht, nicht aber auf gemeinderätliche Kommissionen. Es handelt sich vermutlich um einen Fehler und es müsste korrekterweise auf Art. 42.2 der Gemeindeordnung, die sich mit gemeinderätlichen Kommissionen befasst, bezogen werden.

Der B+A macht auch zur gewünschten Grösse der Bildungskommission keine Angabe. Die Beratung in der GPK hat ergeben, dass man plant, bei den bestehenden sieben Mitgliedern, einschliesslich des Schulverwalters, wie es jetzt in Art. 46 der Gemeindeordnung geregelt ist, zu bleiben. Die Frage ist, ob dies zielführend ist. Es ist beispielsweise denkbar, dass der Einwohnerrat in der nächsten Legislatur über fünf Fraktionen verfügt. Das würde bedeuten, dass nur noch ein Mitglied der Bildungskommission effektiv frei vom Gemeinderat ernannt werden könnte, was möglicherweise nicht ganz kompatibel ist mit dem Ziel, das der Gemeinderat mit der Bildung der Bildungskommission verfolgt. Zudem gibt der B+A, und auch die Beratung in der GPK gab keinen Aufschluss darüber, wer letztlich über die Aufnahme eines Parteikandidaten in die Kommission entscheidet. Sind die Parteivorschläge für den Gemeinderat bindend oder haben die Parteien lediglich ein Vorschlagsrecht zu Händen des Gemeinderates? Schliesslich ist noch der Hinweis interessant, dass Art. 47 der Gemeindeordnung besagt, dass Einwohnerräte der Bildungskommission gar nicht angehören dürfen. Will man diesen Artikel beibehalten? Wir wissen es nicht. Mit der Streichung des Artikels wäre hier allenfalls ein Ansatz, die erwähnte «AKV-Dissonanz» zwischen dem Einwohnerrat und der Bildungskommission zu entschärfen. Leider gibt der B+A keinen Aufschluss darüber, wie man das verbessern will.

### 3. Ist jetzt der richtige Zeitpunkt für die Vorlage dieses B+As?

Die Erfahrungen mit den fünf Varianten im Kanton Luzern werden im B+A nicht konsequent diskutiert. Der Anhang enthält aber eine Auflistung, welche Organisationsvariante die restlichen Agglogemeinden gewählt haben. Auffallend ist, dass keine der erwähnten Gemeinden das für Horw vorgeschlagene Modell ausgewählt hat und dass trotzdem die Ergebnisse der «Befragung zu den Führungsstrukturen an Luzerner Volksschulen» des Amtes für Volksschulbildung nicht abgewartet wurde, obwohl heute kein Zeitdruck zu dieser Entscheidung besteht. Wir haben also gar keine Referenz, wie viele andere Gemeinden aus welchen Gründen die heute propagierte Lösung gewählt haben.

### 4. Die finanziellen Konsequenzen sind nicht quantifiziert:

Dieser Punkt ist möglicherweise der am wenigsten dramatische, es ist aber nicht das erste Mal, dass finanzielle Konsequenzen in Bildungsgeschäften nicht konkret dargelegt, sondern eher summarisch abgehandelt werden. Bei drei der fünf Varianten wird vor bedeutendem Zusatzaufwand des Gemeinderates gewarnt, wenn die Entscheidungskompetenzen der Bildungskommission auf den Gemeinderat übertragen würden. Eine konkrete Aufwandschätzung, wieviel die gemeinderätliche Arbeit kosten würde resp. wieviel man sparen würde, denn die Bildungskommission hätte ja dann weniger Aufwand, fehlt.

Zwei der fünf Varianten sehen eine Volkswahl der Bildungskommission vor. Die entsprechende Kosteninformation fehlt im B+A, wurde aber nachgereicht. Eine der fünf Varianten sieht eine einwohnerrätliche Bildungskommission vor. Diese wäre wegen

der reduzierten Sitzungsfrequenz möglicherweise am günstigsten. Auch dieser Punkt wurde nicht quantifiziert.

Schliesslich wird nirgends erwähnt, dass es zur Bildungskommission zwei Reglemente gibt, und zwar Nrn. 500 und 501. Wer sich die Mühe gemacht hat, diese durchzulesen, hat festgestellt, dass sie überarbeitet werden müssten und in Zukunft erst recht. Von den beiden Reglementen ist im B+A nirgends die Rede.

Zusammenfassend hat eine knappe Mehrheit der GPK die Befürchtung, dass man mit den bestehenden Informationen mit der Variante 5 die Katze im Sack kauft, sodass es denkbar ist, dass in Kenntnis der zukünftigen Strukturregelungen möglicherweise auch eine der Varianten 1 bis 4 wieder in den Vordergrund rücken könnte. Aus diesem Grund werde ich zu einem späteren Zeitpunkt einen Rückweisungsantrag stellen.

### **Eintreten GSK**

Die GSK hat sich nach reger Diskussion auf folgende zwei Varianten geeinigt:

1. Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz, vom Volk gewählt
2. Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz, vom Gemeinderat gewählt

Wir haben uns erlaubt, über beide Varianten eine Abstimmung durchzuführen.

Gestatten Sie mir, das Resultat vorwegzunehmen, da ich im Nachhinein ein paar grundsätzliche Gedanken zu diesem Thema deponieren möchte.

Abstimmung 1: Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz vom Volk gewählt: 1:4 Stimmen

Abstimmung 2: Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz vom Gemeinderat gewählt: 4:1 Stimmen.

Ich möchte festhalten, dass keine der beiden Varianten zurückgewiesen wird.

Nachdem nun aber die GPK einen Rückweisungsantrag stellen wird, ist es von grosser Bedeutung, über das Thema Bildung einige Worte zu platzieren, die vielleicht nicht immer in den Rat gehören, aber gesagt werden müssen.

Während meiner Studienzeit in Paris fragte mich mein Professor: «Bonmots, was ist Bildung überhaupt?» Die Antwort war mehr als klar. Die Bildung ist das Potenzial einer jeder Bürgerin und eines jeden Bürgers, sich im Leben positiv einzubringen, um das persönliche Lebens- und Berufsziel optimal erreichen zu können. Das sind klare Worte, die mich bis heute geprägt haben. Ich frage mich nun wirklich: Wollen wir diese Errungenschaft, welche das höchste Gut der schweizerischen Bildungspolitik überhaupt ist, mit einer Rückweisung infrage stellen? Die GSK denkt nicht im Geringsten daran.

Die geforderte Rückweisung des B+As Nr. 1640 erinnert mich an den 6. Mai 1968, als die Studentenrevolution in Paris startete. Ich bin selbst dort gewesen und mein Professor forderte mich auf, unbedingt an der Demonstration teilzunehmen. Nichtsahnend ging ich hin und meldete mich beim Komitee, ohne zu ahnen, was überhaupt passiert. Ich wurde in die zweite Reihe gestellt und siehe da, vor mir waren nicht weniger als Daniel Cohn-Bendit und Joschka Fischer aus Deutschland. Über 10'000 Studenten aus ganz Europa beteiligten sich an der Demonstration, die dann vor der Sorbonne von der Polizei zerschlagen wurde und mit vielen Verhaftungen endete. Es ging ganz klar um die Bildung, die Öffnung der Universitäten und um den ordentlichen Zugang zu einem Universitätsstudium mit ordentlichen Aufnahmeprüfungen. Die Bildung spielte eben schon immer eine zentrale Rolle im Leben eines jeden Menschen.

Anfänglich war seitens der Regierungen Europas eine absolute Gesprächsverweigerung

Jörg Conrad (SVP)

angesagt. Nach mehreren Demonstrationen hat dann Präsident Pompidou die verworrene Situation geklärt und eine Amnestie für alle verhafteten Studentinnen und Studenten ausgesprochen. Der Fall Bildung wurde europaweit positiv geklärt.

Meine Damen und Herren, warum sage ich das der GPK? Was Sie mit der Rückweisung provozieren, ist nichts anderes als eine Gesprächsverweigerung zulasten des Bildungssystems Horw. Wie damals die Regierungen zulasten von Europa. Immerhin hat der Gemeinderat drei Jahre mit dem Kanton zusammen an der Ausarbeitung gearbeitet. Es kann vom Gemeinderat auch als Beleidigung aufgefasst werden, wenn wir den B+A mit einer Rückweisung jetzt einfach abschmettern. Das kann nicht Ihr Ernst sein, meine Damen und Herren. Wenn ich im Protokoll Ihre Begründungen lese, können alle Punkte, die Sie bemängeln, ohne Probleme im Nachhinein besprochen werden. Die entsprechenden Verfügungen können dementsprechend angepasst werden, das ist gar kein Problem.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie den Rückweisungsantrag zugunsten unserer Bildungspolitik mit Glanz und Gloria abschmettern. Bildung ist das A und O für jeden Schweizer Bürger, anderweitige Ressentiments haben hier gar keinen Platz. Ich entschuldige mich, dass es etwas länger geworden ist, aber ich denke, es ist bitter nötig, Bildung politisch auch einmal von einer anderen Seite her anzuschauen.

#### **Eintreten CVP**

Die CVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Bildungskommission für die Erarbeitung dieses Geschäfts.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht hat der Gemeinderat die Forderung von zwei überwiesenen Motionen aus dem vergangenen Jahr erfüllt.

Der Planungsbericht vermag unsere Fraktion noch nicht zu überzeugen. Aus unserer Sicht geht die Ausarbeitung der Variante 5 – Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz vom Gemeinderat gewählt – zu wenig ins konkrete Detail.

Wir können zum Beispiel aus dem Bericht nicht genau nachvollziehen, wieso die Varianten 1 bis 3 zu so viel Mehraufwand für den Gesamtgemeinderat führen sollen. Aus unserer Sicht sollte es möglich sein, dass ein Grossteil der heute durch die Bildungskommission gefällten Entscheide auch an die Schulleitung delegierbar wäre, sodass der Gemeinderat – ähnlich wie heute – ohne wesentlichen Mehraufwand entscheiden könnte. Ohne detailliertere Angaben zu der im Planungsbericht vorgeschlagenen Lösung halten wir heute einen Variantenentscheid für unangemessen.

Die CVP-Fraktion möchte dem Gemeinderat darum die Gelegenheit geben, den Planungsbericht entsprechend zu überarbeiten. Wir werden daher nach den Eintrittsvoten einen Antrag auf Rückweisung stellen bzw. den Antrag der GPK unterstützen.

#### **Eintreten L20**

Die L20 hat den B+A Nr. 1640 intensiv und lange diskutiert, wohl länger als uns allen lieb gewesen ist. Dies ist umso interessanter, da die drei Varianten ohne Entscheidungskompetenz gar nicht zur Debatte standen. Ich denke, das war bei anderen Fraktionen ähnlich. Noch mehr, oder zumindest genau so viel wie über den Inhalt, diskutierten wir allerdings über die Form des B+As an sich. Als Resultat der Diskussion hat die Fraktion auch die Rückweisung beschlossen. Das bedeutet, wir werden den Antrag der GPK unterstützen. Die Begründung lautet wie folgt:

Es wurde starke Kritik geäussert an der Art und Weise, wie der B+A daherkam. Uns fehlt die Neutralität bei den einzelnen Varianten. Es wird beim Lesen relativ schnell klar, auf welche Organisationsform der Gemeinderat hinauswill. Daher sind auch die Argu-

Roger Eichmann  
(CVP)

Noel Schemm (L20)

mente dementsprechend verteilt und unterschiedlich gewichtet. Viele Argumente und Punkte werden zwar erwähnt, aber nicht fertiggeführt. Zum Beispiel liest man ab und zu etwas wie «Diese Variante würde zu einer grossen Mehrbelastung des Gemeinderats führen». Was heisst denn eine grosse Mehrbelastung? Wie wirkt sich das auf die anderen Beteiligten und Betroffenen der Bildungskommissionsentscheide aus? Kann die Mehrbelastung auch in Stellenprozenten angegeben werden?

Aber auch bei der Wahl der Bildungskommission durch den Gemeinderat, die entscheidendste Änderung gegenüber heute, bleibt einiges unklar: Wie würde eine Wahl der Bildungskommission durch den Gemeinderat genau erfolgen? Wer schlägt welche Kandidatinnen oder Kandidaten vor? Gibt es ein Vorstellungsgespräch? Was muss der Gemeinderat bei der Wahl berücksichtigen oder eben nicht? Welche Wahlkriterien an die Kandidierenden gibt es?

Es wird bei der vom Gemeinderat favorisierten Variante vor allem mit den Kosteneinsparungen der Wahl argumentiert. Die Höhe dieser Kosten wurde im B+A aber nicht aufgeführt. Dies wurde zwar von der GPK nachgeliefert, wofür wir sehr dankbar sind, dies hätte jedoch bereits im B+A dabei sein müssen, damit man mit den anderen Varianten abwägen kann. Wenn der Gemeinderat selbst eine Variante vorschlägt, dann sollte zumindest diese im genauen Detail beschrieben werden, vor allem auch gegenüber dem Status quo. Wir wissen jetzt zwar im Nachhinein, wie viel eine Volkswahl ungefähr kostet, aber wir sind der Meinung, dass Demokratie auch etwas kosten darf. Wir wissen aber nicht, wie viel eine Wahl durch den Gemeinderat kostet. Der Gemeinderat investiert schliesslich Arbeitszeit bei diesem Auswahlverfahren, kommuniziert mit den Parteien usw., und das ist auch nicht gratis. Und wenn ich schon beim Finanzargument bin: Der Gemeinderat argumentiert für die Gemeinderatswahl mit höheren Kosten bei einer Volkswahl, gleichzeitig sagt er, dass die Bildungskommission «ja sowieso nur noch durch stille Wahl gewählt wird», was finanziell aber nicht so viel ausmache.

Ebenfalls fehlt eine Information, wie es weitergeht, wenn der Antrag des Gemeinderates angenommen wird. Wann soll die neue Variante umgesetzt werden? Wann will man die Volksabstimmung ansetzen? Ein grober Fahrplan wäre angemessen gewesen.

Interessant ist auch ein weiterer Aspekt: Keine andere umliegende Gemeinde hat aktuell die vom Gemeinderat favorisierte Variante. Dies kann man so oder so interpretieren, wir finden nicht, dass das ausser Acht gelassen werden sollte. Aber scheinbar wollte man ja auch nicht den Evaluationsbericht vom Kanton zu genau diesem Thema abwarten, bevor man mit diesem B+A in den Einwohnerrat kommt. Dies zeigt ziemlich klar, dass der Wille nicht gross da ist, sich an solchen Ergebnissen zu orientieren, sondern wieder Mal eine eigene Schiene fahren will. Wenn schon in absehbarer Zeit ein solcher Evaluationsbericht des Kantons folgt, so wäre für uns klar, dass man diesen auch abwartet.

Nun könnte ich noch auf den Aspekt der fehlenden Nummerierung bei den verschiedenen Varianten eingehen, der tatsächlich für Verwirrung gesorgt hat, aber das lasse ich an dieser Stelle lieber sein.

Fazit: Aufgrund der genannten Punkte sind wir für Rückweisung des B+As und unterstützen somit den Rückweisungsantrag der GPK. Die fehlende Neutralität bei der Darlegung der Varianten, die Schwammigkeit des B+As und die genannten fehlenden Punkte haben uns nach wirklich langer und intensiver Diskussion dazu veranlasst. Uns ist bewusst, dass eine Rückweisung nicht attraktiv ist, aber bei einem Geschäft, bei dem der Gemeinderat seine Kompetenzen erweitern will, sind wir kritisch. Uns geht es nicht ums Herumnörgeln, wir haben einfach lange diskutiert und sind gemeinsam zu diesem Schluss gekommen.

### **Eintreten FDP**

Stefan Maissen (FDP)

Der vorliegende B+A behandelt die beiden Motionen Nrn. 2018-296 und 2018-297 und schlägt als Quintessenz eine vom Gemeinderat gewählte und mit Entscheidungskompetenzen ausgestattete Bildungskommission vor. Die FDP sieht im vorgeschlagenen Modell grundsätzlich eine Verbesserung bei gleichzeitiger Beibehaltung der heutigen Stärken.

Wir haben es gehört, es geht beim Entscheid im Wesentlichen um zwei Fragen:

1. Soll die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet sein oder rein beratend wirken?
2. Soll die Bildungskommission vom Volk oder aber vom Gemeinderat gewählt werden?

Zum Punkt der Entscheidungskompetenz: Die FDP ist klar der Meinung, dass die Bildungskommission ihre Entscheidungskompetenz behalten soll. Mit einer Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz sind gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) Art. 44–48 klare strategische und operative Aufgabentrennungen zwischen Gemeinderat, Bildungskommission und Schulleitung vorgesehen. Die Aufgaben des Gemeinderates bleiben im Vergleich zum heutigen System identisch. Die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz ist für die Ausgestaltung und Organisation des kommunalen Volksschulangebots zuständig. Sie erarbeitet die Leistungsaufträge und genehmigt das Leitbild und das Jahresprogramm der Schule. Sie wählt die Schulleitung und überprüft ihre Tätigkeiten. Sämtliche operativen Tätigkeiten liegen bei der Schulleitung.

Wird eine rein beratende Bildungskommission eingesetzt, fallen die geschilderten Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz gemäss § 47 dem Gemeinderat zu. Dies würde die Bildungskommission zu einem Proforma-Diskussionsgremium degradieren, wobei es schwierig sein dürfte, kompetente und motivierte Personen dafür zu finden. Know-how und Kompetenzen gingen verloren und kritische Aussensichtweisen von Fachpersonen würden an Bedeutung verlieren.

Relevant ist aus unserer Sicht auch, dass bei einer beratenden Bildungskommission, die heute durch die Bildungskommission behandelten Geschäfte im Gemeinderat landen werden. Neben der Mehrbelastung des Bildungsdepartements werden auch die Gemeinderäte mit deutlich mehr Dossiers konfrontiert. Dies wäre kaum im Sinne eines effizienten Betriebs der Gemeinde und die Diskussion über die Pensen müsste wahrscheinlich neu geführt werden.

Es ist richtig, dass das Führungsmodell – wie im B+A dargelegt – komplexer ist als bei einem rein beratenden Gremium. Dort wäre eine klare Führungslinie vorhanden. Aber im Sinne von Checks and Balances – also einer ausgewogenen Machtverteilung – ist die heutige Struktur vertretbar, auch wenn sie ein wenig komplizierter ist und gemäss GPK in gewissen Bereichen nicht ganz klar ist. Aus unserer Sicht zeigt die Vergangenheit, dass es grundsätzlich gut funktioniert.

Es stellt sich die zweite Frage, die Form der Wahl der Mitglieder der Bildungskommission. In den letzten Wahlen wurden die Mitglieder der Bildungskommission regelmässig durch stille Wahlen gewählt, da nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch die «richtige» Parteizugehörigkeit notwendig war. So sind zwar die Parteien angemessen vertreten, nicht aber zwingend die Gruppierungen, Interessen und Kompetenzen über die Politik hinaus. Wir erachten es als zielführender, die Bildungskommission aufgrund der fachlichen und persönlichen Kompetenzen durch den Gemeinderat wählen zu lassen, wobei eine angemessene Berücksichtigung der Parteien zu beachten ist. Damit stehen breite Sichtweisen, Interessen und Kompetenzen im Vordergrund und nicht reine Parteipolitik. Dies würde auch aus Kostensicht Sinn machen, da keine Wahlen/Ersatz-

wahlen durchgeführt werden müssten. Die nachgereichte Kostenzusammenstellung zeigt, dass je nach Konstellation Kosten bei der Gemeinde in der Höhe von 16'000 bis rund 33'000 Franken anfallen. Auch stille Wahlen kosten rund 4'400 Franken, da die ganzen Vorbereitungen trotzdem gemacht werden müssen. Und gerade diese «billige» Variante will man ja nicht, wenn die Bildungskommission weiter durch das Volk gewählt werden soll.

In der GSK und auch in der FDP wurde die Frage des Demokratieverlustes und die Gefahr einer einseitigen Parteienvertretung angesprochen. Fakt ist: Die Bildungskommission würde in diesem Fall vom Gemeinderat gewählt, welcher wiederum vom Volk gewählt wird. Es ist also im gewissen Sinn eine Delegation.

Damit sichergestellt werden kann, dass die Parteien angemessen vertreten sind, kann bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung und des Reglements entsprechend Einfluss genommen werden. Die angesprochenen Fragen zur Organisation usw. kämen in einem zweiten Schritt, wenn die Gemeindeordnung und das Reglement der Bildungskommission überarbeitet werden. Dort entscheiden die GPK und die Kommissionen mit, der Einwohnerrat sagt Ja oder Nein und ganz am Schluss entscheidet das Volk. Von daher fallen alle vorgebrachten Argumente bezüglich der unklaren Organisation weg. Es kommt zum richtigen Zeitpunkt, wenn es darum geht, die Gemeindeordnung und das Reglement zu überarbeiten.

Kurz zusammengefasst. Mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Lösung bekommen wir den Fünfer und das Weggli. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kenne ausserhalb der Politik kaum jemanden, der ein solches Angebot ablehnen würde.

Und nun zu den Rückweisungsanträgen der GPK, CVP und der L20. Das Vorgehen, unliebsame Geschäfte in einer unheiligen Allianz und mit fadenscheinigen Argumenten einfach zurückzuweisen, finde ich persönlich problematisch. Wenn das der neue Standard sein soll, können wir in Zukunft gerne jedes Geschäft so behandeln. Dann haben wir nicht mehr so viel zu tun, und das wäre ja noch ein angenehmer Effekt. Dafür sind wir aber nicht gewählt worden. Die Diskussion zu verweigern ist undemokratisch, v. a. von der Partei, welche genau diesen Planungsbericht gefordert hat. Seien Sie doch ehrlich und stellen Sie den Antrag im Rat, ein anderes Modell zu wählen. Dann können wir darüber abstimmen und dann ist es auch klar für den Gemeinderat. Sonst verschwindet der Bericht in der Schublade und wir haben einfach die Verwaltung beschäftigt.

Die FDP ist einstimmig für Eintreten und dann klar für die Annahme des B+As Nr. 1640.

### **Eintreten SVP**

Ich möchte ein wenig stiller anfangen. In diesem Moment ist wahrscheinlich gerade der Abschiedsgottesdienst für Pater Hegglin zu Ende gegangen. Er hat in den letzten Jahren auf dem Berg Sion gelebt und ich durfte sehr viele philosophische Gespräche mit ihm führen. Herr Conrad hat uns als Präsident der GSK schöne Erstbegründungen zur Bildung abgegeben. Mit Pater Hegglin sind wir mal dem Gedanken nachgegangen, was die Letztbegründung der Bildung ist. Er hat uns auch einmal die Frage gestellt, was Bildung sei und wir hatten alle wunderbare Antworten, wie gebildet wir sind und dann hat er uns auf einen anderen Weg geführt und gesagt: «Bildung ist, wenn Sie den Ort der Zeit verlassen haben, also die Türe ist schon zu, und Sie drehen sich um und an der Türe ist ein Zettel, ein Post-it. Das war Ihre Bildung. Das kann kein Wissen sein und auch kein Diplom, das muss etwas anderes sein. Ich kann Ihnen nur so viel versichern, dass das Ihr letztes Geheimnis sein wird. Sie können die Tür nicht mehr aufmachen, aber Sie werden eine Ahnung haben, was es sein könnte.»

Fabian Pabst (SVP)

Bei der Beurteilung des B+As wollten wir nicht – wie andere – widersprüchlich und blockierend sein. Das Ziel unserer Sitzung war, keinen Kolbenklemmer zu produzieren. Denken und Vernunft sollten bei Bildungsfragen eng zusammen sein. Die Sache steht im Vordergrund. Es gibt sicher die eine oder andere offene Frage, die Kostenfrage ist inzwischen beantwortet. Der Gemeinderat hat aber noch in seiner alten Zusammensetzung seine Arbeit gut und richtig gemacht.

Für uns ist wichtig, dass es eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz ist und wir favorisieren auch den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Weg, dass er die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz wählt. Er beruft die Fähigen und nicht umgekehrt. Die Zusicherung, dass alle Parteien angemessen vertreten sind, nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis. Es fallen auch die hohen Kosten von Volkswahlen weg und die nicht aufgeführten Kosten der Kandidaten für Plakate usw. Das vorgeschlagene Modell erlaubt auch Kandidaten, die keiner Partei angehören, sich nicht in einem Wahlkampf abmühen zu müssen. So erhalten auch unbekannte Grössen die Chance, sich in Bildungsfragen einzubringen.

Die SVP-Fraktion nimmt den B+A Nr. 1640 einstimmig an.

Ich befürworte grundsätzlich eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenzen, allerdings soll diese meines Erachtens vom Volk gewählt werden und nicht vom Gemeinderat. Erlauben Sie mir, dies kurz zu begründen.

Urs Manser (CVP)

Bildung ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde, darin sind wir uns sicher noch alle einig. Um der Verbundenheit zwischen der Volksschule und der Bevölkerung Ausdruck zu verleihen – das ist zumindest meine Interpretation – sieht der kantonale Gesetzgeber auch vor, dass zwingend eine Bildungskommission eingesetzt werden muss. Offenbar will man in diesem wichtigen und sensiblen Bereich der Macht des Gemeinderates und der Verwaltung noch eine Gegenkraft entgegenstellen. Wie mächtig diese sein soll, das überlässt der kantonale Gesetzgeber dann den Kommunen. Doch wenn diese Kommission nicht nur ein Feigenblatt sein soll, so braucht sie meines Erachtens Entscheidungskompetenzen. Und soll die Kommission auch eine gewisse Unabhängigkeit und Durchsetzungskraft haben, braucht es die Legitimation von höchster Stelle, also vom Volk. Und diesem gegenüber soll sie primär auch rechenschaftspflichtig sein.

Wird die Bildungskommission vom Gemeinderat gewählt, besteht nun einmal die Gefahr, dass sie allzu stromlinienförmig ist und sich primär dem Wahlgremium gegenüber – eben dem Gemeinderat – verpflichtet fühlt. Da würden auch explizite Bestimmungen in der Gemeindeordnung betreffend Kriterien zur Wahl der Personen nicht viel nützen. Beim Schönwetterprogramm mag das vielleicht noch funktionieren, doch wenn es etwas ruppiger wird, wird sich diese Abhängigkeit und die eingeschränkte Legitimation negativ auf die Arbeit der Bildungskommission und auch auf deren Akzeptanz auswirken.

Ja, es ist schwierig, genügend Personen zu finden, die sich in der Bildungskommission engagieren wollen. Das kennen wir ja auch in anderen Gremien. Aber deswegen dürfen wir die Volkswahl und die Grundsätze der Gewaltentrennung, und hier insbesondere der Gewaltenhemmung, nicht leichtsinnig über Bord schmeissen. Wer in einer Kommission sitzt resp. ein politisches Amt hat, der muss bereit sein, Zivilcourage zu zeigen, sich zu exponieren und der Bevölkerung gegenüber Rechenschaft abzulegen. Das ist wesentlich für unsere Demokratie – und das gilt auch für die Bildungskommission.

In der Abwägung zwischen einerseits mehr Effizienz und einem vielleicht einfacheren, schlankeren Wahlprozedere und andererseits dem Einhalten der «Checks and Balances» – resp. Gewaltentrennung und Gewaltenhemmung – überwiegt meines Erachtens klar das Letztere. Als Stimmbürger und Wähler möchte ich zumindest bei Schlechtwet-

ter mit meiner Stimme intervenieren können, und dieses Recht möchte ich mir nicht nehmen lassen – gerade auch im wichtigen Bildungsbereich.

Last but not least macht sich der Gemeinderat mit seinem Antrag auch selbst keinen Gefallen. Denn wenn eine von ihm gewählte Bildungskommission schlecht funktioniert, wird dies automatisch auf ihn zurückfallen. Ich kann mir jetzt schon die entsprechenden Dispute und Vorwürfe lebhaft vorstellen.

Aus all diesen Gründen werde ich den Rückweisungsantrag der GPK unterstützen. Meines Erachtens sind die Argumente des Gemeinderates im B+A weder überzeugend noch stichhaltig. Es wäre deshalb gut, wenn sich der Gemeinderat die Sache nochmals gründlich überlegen würde.

Aufgrund der Eintretensvoten stelle ich fest, dass man sich im Rat nicht ganz einig ist. Ich bin dankbar für das Votum von Urs Manser, weil ich das erste Mal klare Argumente gehört habe, warum er für eine bestimmte Variante eintritt. Er hat sich nicht hinter der Qualität eines Planungsberichts versteckt, um seine Meinung zu äussern, sondern er stellt sich hin und sagt, dass er für eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz ist, die vom Volk gewählt werden soll. In den anderen Eintrittsvoten hat mir das gefehlt. Man hat sich versteckt hinter den Argumenten, dass der Planungsbericht nicht zu gebrauchen sei, wesentliche Informationen fehlen würden und man sich kein klares Bild machen könne. Dabei hatte man die Meinung schon weit weit voraus gebildet, man kommt aber nicht in den Rat und steht auch zu der Meinung, die man hat.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich möchte kurz das Szenario aufzeigen. 2016 haben die rechtlichen Grundlagen geändert, woraufhin Anpassungen nötig wurden. Diese wurden hier schon zum Teil erläutert. Es wurden Diskussionen geführt und in der Bildungskommission wurde der begleitende Prozess aufgegleist. Es war ein sehr anstrengender und langwieriger Prozess, man hat sich das nicht einfach gemacht und wollte die beste Variante ausfindig machen.

Vor geraumer Zeit haben die FDP und Mitunterzeichnende aus allen Fraktionen eine Motion eingereicht, die verlangt, dass eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz, aber vom Gemeinderat gewählt, eingesetzt wird. Die Motion wurde von Ihrem Parlament überwiesen, wenig später wurde eine weitere Motion eingereicht, die verlangt, dass Ihrem Rat ein Planungsbericht unterbreitet wird, der sämtliche Varianten der Bildungskommission aufgezeigt. Auch diesen Auftrag hat uns Ihr Rat übertragen, und die Aufgabe haben wir jetzt erledigt. Über die Qualität eines Planungsberichts kann man geteilter Meinung sein, wir sind der Auffassung, dass beide Aufträge erfüllt sind. Ich verstehe an der Situation nicht, warum man der Qualität des Planungsberichts die Schuld gibt, dass man jetzt nicht mehr weiterdiskutieren oder wenigstens seine eigene Meinung im Rat platzieren kann oder versucht, Mehrheiten zu finden, damit der Gemeinderat wüsste, welche Variante der Einwohnerrat jetzt tatsächlich favorisiert. Von der GPK, der CVP und der L20 wird die Qualität des Planungsberichts bemängelt. Ich kann damit leben und kann damit umgehen und nehme das selbstverständlich auch entgegen. Wir haben es von der FDP-Fraktion gehört, ich bin gespannt, wie zukünftige Planungsberichte aussehen müssen, damit sie bestimmten Qualitäten entsprechen.

Zum Argument der GPK, dass die Struktur der Bildungskommission zu wenig aufgezeigt werde: Unsere Intension war, an der Form der Bildungskommission, wie wir sie heute haben und auch die Reglemente vorhanden sind, nichts gross zu ändern. Wir möchten die vom Volk gewählte Version aus Effizienzgründen durch eine vom Gemeinderat gewählte ersetzen. Dass es dazu gewisse Befürchtungen gibt, kann ich nachvollziehen. Aber die Gemeindeordnung und die Reglemente über die Bildungskommission werden in diesem Rat behandelt und Sie bestimmen, was drinsteht. Darum verstehe ich nicht, warum man jetzt aus irgendwelchen Gründen sagt, dass der Planungsbericht zur Über-

arbeitung zurückgewiesen werden soll.

Weiter argumentiert die GPK, die Auswirkungen des Reglements der Bildungskommission seien nicht aufgezeigt. Unser Auftrag war, in dem Planungsbericht verschiedene Varianten aufzuzeigen und das haben wir gemacht. Natürlich haben wir nicht jede Variante bis zum letzten Reglement ausgearbeitet und Ihnen zur Beratung vorgelegt. Das hätte einen Riesenumfang bedeutet und Sie hätten sich mit verschiedensten Reglementen gleichzeitig auseinandersetzen müssen. Ich betone noch einmal: Die Reglemente und auch die Gemeindeordnung kommen in Ihren Rat. Sie werden noch genügend Möglichkeiten haben, auf die Dokumente direkt Einfluss zu nehmen.

Die finanziellen Auswirkungen sind nach Aussage der GPK nicht ersichtlich. Dazu muss ich sagen, dass wir keine Ahnung haben, welche Variante von Ihnen favorisiert wird. Hätten wir für jede Variante alle finanziellen Auswirkungen aufzeigen sollen? Das hätte aus unserer Sicht den Aufwand überstiegen. Ich nehme aber gerne entgegen, dass Ihnen das fehlt und die Verwaltung in Zukunft eine andere Arbeit machen muss und Ihnen alle Details zu allen Varianten aufzuzeigen hat.

Die GPK sagt, es werde nicht aufgezeigt, wie das AKV-Problem verbessert oder gelöst wird. Das ist tatsächlich so Herr Bider, aber wenn man ja nichts daran ändert und die favorisierte Lösung ist, dass man eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz hat, dann werden wir auch daran nichts ändern können.

Also sind Sie doch ehrlich, stellen Sie sich hin und sagen, dass das nicht die Variante ist, die Sie bevorzugen und dass Sie nur eine beratende Bildungskommission wollen. Dann kann man einen Antrag stellen, Mehrheiten suchen, abstimmen und dann weiss man, was man nachher zu tun hat. Genau das Gleiche mit der Volkswahl. Stehen Sie doch dafür ein und sagen, dass Sie eine Bildungskommission wollen, die vom Volk gewählt wird. Stellen Sie einen Antrag auf Bemerkung, suchen Sie Mehrheiten, stimmen Sie ab und dann wissen wir, was das Resultat ist. Ich persönlich finde es schade, dass der Planungsbericht zurückgewiesen werden soll mit Argumenten der Qualität. Aber das ist Ihre Entscheidung.

Es sind jetzt einige Vorwürfe gekommen, dass eine Rückweisung die Gesprächsverweigerung bedeute oder wir nicht an einer guten Bildungsqualität interessiert seien oder dass wir bereits gemachte Vorstellungen haben, die wir jetzt auf einem anderen Weg durchsetzen wollen. Das ist genau nicht der Fall. Weil uns die Bildung sehr wichtig ist, brauchen wir gute Grundlagen, um so einen Entscheid zu fällen. Wir möchten, dass alle Varianten gut beschrieben sind, damit wir wissen, wie wir entscheiden sollen. Sie unterstellen uns einfach, dass wir ein Hintertürchen aufmachen wollen, aber ich kann Ihnen sagen, dass es in unserer Fraktion Leute gibt, die gesagt haben, dass sie gar nicht wissen, was ihre Meinung sein soll, weil sie zu wenig Informationen haben. Natürlich haben wir diskutiert, aber es ist so, dass wir zu wenig Informationen haben und dann ist das der Grund, warum wir noch nicht darüber diskutieren können, obwohl wir das sehr gerne wollen und obwohl uns das sehr ein Anliegen ist.

Ich habe die Ausführungen vom Gemeinderat gehört, dass man eine bevorzugte Variante hat und die als Grundlage für den B+A genommen hat. Aber die Motion der L20 hat eine Auslegeordnung verlangt. Es geht nicht nur um die Motion der FDP, die eine bevorzugte Variante ins Zentrum gestellt hat.

Verschiedentlich ging es jetzt um die Qualität der Bildung, wir haben Ausführungen zu guter Bildung gehört. Gute Bildung – eine Definition dazu müsste man zuerst einmal einheitlich finden – hat hat denkbar wenig mit der Modellwahl der Bildungskommission zu tun. Wenn man von guter Bildung spricht – gute Bildung aus wessen Perspektive?

Nathalie Portmann  
(L20)

Richard Kreienbühl  
(CVP)

Bildung der Wirtschaft? Bildung aus der Perspektive Kind? Da ist man sich sehr schnell nicht einig. Gute Bildung in den Zusammenhang mit der Wahl des Modells der Bildungskommission in den Vordergrund zu stellen, ist nicht ganz zielführend.

Ich habe im Eintreten der FDP und auch im Zusammenhang mit dem Modell, das man jetzt will, auch gehört, man habe die Effizienz gesteigert und Verbesserungen vorgenommen. Was ist denn die Verbesserung? Die beschränkt sich darauf, dass man von einer Volkswahl zu einer Wahl durch den Gemeinderat geht. Das ist auch schon alles.

Man will jetzt dem Gemeinderat die Kompetenz geben, dass er die Bildungskommission wählen kann statt das Volk. Der Gemeinderat ist aber ebenfalls vom Volk gewählt und somit auch vom Volk legitimiert. Der Gemeinderat hat eine gute Kompetenz, um die Bildungskommission bestücken zu können, auch um möglichst schnell agieren zu können, wenn irgendetwas ist, gerade in einer Kommission, die wichtig ist, weil es die Bildung betrifft. Ich glaube, wir sind alle der Meinung, dass Bildung wichtig ist, und wir haben es vorhin von Herrn Kreienbühl gehört, dass Bildung auch ein Stück weit Ansichtssache ist.

Reto Eberhard (SVP)

Ich bin der Meinung, dass die Kommission gut gearbeitet und sich ins Zeug gelegt hat und sich eine gute Sache daraus ergeben hat. Deshalb habe ich auch das Vertrauen in die Bildungskommission einerseits, aber auch in den Gemeinderat, dass die Bildungskommission gut arbeiten wird. Darum unterstütze ich den Gemeinderat und würde mich sehr freuen, wenn wir über den B+A diskutieren könnten und ihn nicht zurückweisen. Wir haben es vorhin gehört, eigentlich sind wir diejenigen, die darüber diskutieren, wir können die Sachen regeln und entscheiden. Also sollten wir das auch machen.

Ich möchte Ihnen aus aktuellem Anlass und ich gleichen Sinn wie mein Vorredner noch etwas anderes ins Gedächtnis rufen. Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass der Kanton Luzern schon seit Jahr und Tag sehr viel Geld für die Bildung in die Hand nimmt. Wir haben das Glück, und ich betone das wirklich als sehr positive Nachricht, dass der Kanton Luzern bereit ist, Hunderte von Millionen Franken in den Campus Horw zu investieren. Bedenken Sie die Signalwirkung, wenn ein Einwohnerrat, ganz im Gegensatz dazu, ein Zeichen setzt und das Bildungswesen schubladisiert und zurückweist anstatt konstruktiv über die Reglementsrevisionen, die ja offenbar unbestritten sind, an die Hand zu nehmen. Es geht mir wirklich darum, nicht nur auf Stufe Hochschule, sondern auch auf Stufe Gemeinde ein konstruktives Zeichen zu setzen, ganz so wie der Kanton in Horw Geld investiert.

Reto von Glutz (SVP)

Ich möchte langsam zum Rückweisungsantrag der GPK kommen und dann können wir darüber abstimmen. Erlauben Sie mir aber eine Anzahl Repliken auf das, was gesagt wurde, denn ich glaube nicht, dass alle die Intension wirklich richtig verstanden haben.

Markus Bider (CVP)

Zuerst eine Replik an Herrn Conrad und Herrn von Glutz. Sie müssen sich bewusst sein, dass Rückweisung und Eintreten einen fundamentalen Unterschied haben und Sie verwechseln den. Unsere Geschäftsordnung spricht von einer Rückweisung zur Ergänzung. Eine Rückweisung zur Ergänzung ist nichts Destruktives, sondern etwas sehr Konstruktives, weil man es weiterführen will. Wenn Sie unterstellen, dass die Idee ist, destruktiv zu handeln, dann haben Sie das Konzept nicht verstanden.

Herr Maissen, Sie haben erwähnt, dass es eine gute Geschichte gibt, wie das in der Vergangenheit funktioniert hat mit gemeinderätlichen Kommissionen. Das ist selbstverständlich richtig, die funktionieren gut. Das wäre jetzt aber die erste gemeinderätliche Kommission, die man mit politischen Kompetenzen ausstattet und das verändert aus

Sicht der Mehrheit der GPK das Spielfeld. Eine Kommission, die gesetzliche Kompetenzen ausübt, kann man nicht einfach so locker ernennen wie das bei den gemeinderätlichen Kommissionen üblich ist, weil dort politische Aspekte mit eine Rolle spielen, weil es ein politischer Auftrag ist.

Dann haben Sie gesagt, wo kommen wir denn hin, wenn jedes Geschäft zurückgewiesen wird. Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, dass das seit ungefähr vier Jahren das erste Geschäft ist, das zur Rückweisung beantragt wird, das ist also relativ selten.

Eine Replik an Herrn Burkard. Die GPK versteckt sich nicht. Es ist nicht die Aufgabe der GPK, eine politische Wertung abzugeben, das müssen die einzelnen Fraktionen machen. Es ist u. a. die Aufgabe der GPK, sicherzustellen, dass die Geschäfte ordentlich vorbereitet sind und der Einwohnerrat die nötigen Entscheidungsgrundlagen hat, um den politischen Entscheid zu fällen. In diesem Sinn weist die GPK das Geschäft zurück. Die einzelnen Mitglieder der GPK können durchaus ihre Meinung kundtun und haben das teilweise auch gemacht. Die GPK hat auf jeden Fall eine andere Aufgabe als die, die Sie angesprochen haben.

Sie sagen, es sei alles kein Problem, man könne ja in Zukunft über die Gemeindeordnung und die Reglemente der Bildungskommission reden. Selbstverständlich können wir das, aber der fundamentale Unterschied ist, dass dann der Variantenentscheid gefällt ist, d. h. wir können nicht mehr darauf zurückkommen und sagen, ja, jetzt haben wir es gemerkt, es ist doch noch kompliziert und das AKV können wir gar nicht so einfach lösen und wie wir die Kommissionen zusammensetzen ist eigentlich auch nicht so klar. Dann ist es durchaus denkbar, dass der eine oder andere denkt, dass es gescheit gewesen wäre, wenn wir uns das früher überlegt hätten als wenn man bereits mit der falschen Variante unterwegs ist. Die Idee der GPK ist, dass die Varianten klarer herausgearbeitet werden. Aus dem Grund kommt auch keine Empfehlung von der GPK, welche Variante die richtige ist. Das wäre falsch, weil man es jetzt gar nicht sagen kann. Gewisse Varianten kann man wahrscheinlich ausschliessen, aber wenn am Schluss Varianten übrig bleiben, gibt es hier viele Leute, die im Moment nicht sicher sind, welche sie von den zwei favorisierten wählen würden.

Jetzt komme ich zum formellen Rückweisungsantrag. Aufgrund der bereits erläuterten Erwägungen erachtet die Kommissionsmehrheit der GPK den B+A für unvollständig und beantragt die Rückweisung. Zusammenfassend geht es darum,

- dass es Dissonanzen gibt im AKV-Prinzip, das in der Vergangenheit zu Problemen geführt hat. Wie man das in Zukunft mit einer gemeinderätlichen Kommission lösen will, ist nicht ersichtlich.
- Die Analyse zur wünschbaren Struktur und Grösse der neuen Bildungskommission ist zu wenig detailliert.
- Zurzeit besteht keine Kenntnis über die Ergebnisse der Befragung zum Stand dieser Organisationsvarianten im Kanton Luzern. Mit Stand heute kennen wir keine Gemeinde, welche die für Horw vorgeschlagene Organisationsvariante gewählt hat.
- Die Analyse der finanziellen Konsequenzen des Variantenentscheides fehlt im B+A. Die nachgelieferte Information, was eine Abstimmung kostet, ist zwar interessant, ist aber nur ein Teil davon. Demgemäss löst sich das Problem nicht, dass wir die Information nicht haben.

Im Sinne von Art. 58 Abs.1b der Geschäftsordnung handelt es sich hier um eine «Rückweisung zur Änderung». Es ist keine Verweigerung des Eintretens und es ist auch nicht so, dass wir Bildung als solches als nicht wichtig erachten. Frau Portmann hat ausgeführt, wie das zu verstehen ist.

Das Geschäft soll also nicht schubladisiert, sondern dem Einwohnerrat innert nützlicher Frist wieder vorgelegt werden. Somit ist auch die zeitgerechte Einführung, spätestens mit der übernächsten Legislatur, problemlos möglich.

Angesichts der Situation, dass so viele kontroverse Meinungen vorhanden sind, schlage ich vor, dass wir gemäss Art. 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine geheime Abstimmung vornehmen. Es heisst: «Mindestens ein Drittel aller anwesenden Ratsmitglieder kann eine geheime Abstimmung beschliessen.» Ich meine, dass die Bildung so eine persönliche Angelegenheit ist, dass jeder einzelne seine Meinung auf den Stimmzettel schreiben soll und nicht einfach eine Fraktion befehlen, was gemacht wird. Ich bin überzeugt, dass das die Situation geradebiegen könnte und stelle darum den Antrag auf eine geheime Abstimmung.

Jörg Conrad (SVP)

**Abstimmung:**

Antrag von J. Conrad, SVP, die Abstimmung über den Rückweisungsantrag der GPK als geheime Abstimmung durchzuführen.

Rita Wyss (L20)

**Der Antrag wird mit 4:24 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.**

**Abstimmung:**

Antrag der GPK, den Bericht und Antrag Nr. 1640 «Planungsbericht Organisationsvarianten der Bildungskommission Horw» zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Rita Wyss (L20)

**Dem Antrag wird mit 16:12 Stimmen zugestimmt.**